



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

**Vorlage**

zu TOP

2019/0169

öffentlich

## **Jahresabschluss 2018 der Stadt Beckum im Entwurf**

### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

11.07.2019 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Der Jahresabschluss 2018 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 19. Juni 2019 vom Kämmerer aufgestellt und am 19. Juni 2019 vom Bürgermeister bestätigt.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31. Dezember 2018 insgesamt rund 251,891 Millionen Euro und ist damit um 0,807 Millionen Euro niedriger als zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017. Diese Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus einem durch Abschreibungen geringeren Sachanlagevermögen.

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,529 Millionen Euro erhöht. Hier insbesondere im Bereich der Gebühren (0,209 Millionen Euro) und der Steuern (0,336 Millionen Euro).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 betragen 25,308 Millionen Euro oder 10,05 Prozent der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen 56,750 Millionen Euro oder 22,53 Prozent der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt 169,832 Millionen Euro oder 67,42 Prozent der Bilanzsumme.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 2,080 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist mit 2,080 Millionen Euro als Jahresergebnis in die Bilanz übertragen worden und soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo in Höhe von 2,924 Millionen Euro. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 3,479 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 8,007 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7,559 Millionen Euro ergeben insgesamt einen positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit von 0,448 Millionen Euro.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen erfolgte im Jahr 2018 in Höhe von 194,094,00 Euro. Hier handelt es sich um einen Kredit aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, für den das Land die Schuldendienstleistungen übernimmt.

Die Liquiditätskredite mit einem Anfangsbestand von 10,612 Millionen Euro verringerten sich um 4,053 Millionen Euro auf einen Bestand von 6,559 Millionen Euro. Der Liquiditätskredit aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erhöhte sich von 0,659 Millionen Euro um 0,505 Millionen Euro auf 1,164 Millionen Euro.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat die Gesetzgebung die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen [§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)]. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

In diesem Zusammenhang wurden Erträge (34.057,16 Euro) und Aufwendungen (3.039,80 Euro) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von netto 31.017,36 Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 64,289 Millionen Euro.

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 an die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 17. Juni 2019 begonnen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 8. Oktober 2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Curacon GmbH vorzustellen und am 9. Oktober 2019 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Dokumentation zum Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

**Anlage(n):**

Entwurf Jahresabschluss 2018